



Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

zum Punkt 29 „Ausbau Südallee - BV/0329/2023“ der Sitzung des Stadtrates am 21. Juli 2023

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Koblenz beantragt zu beschließen:
Die Planung „Ausbau Südallee“ gemäß BV/0329/2023 wird wie folgt geändert

Im Plan A.1.1 - BA 1 (Nord)

1. Es soll geprüft werden, am nördlichsten Rand, beidseits der Aufstellfläche zur Querung des Friedrich-Ebert-Rings, nicht vollständig zu versiegeln, sondern auch Grünfläche (Sträucher?) zu erhalten. Ist dies möglich, soll dies eingeplant werden.
2. Die sechs Stellplätze im öffentlichen Straßenraum südlich des Haupteingangs des Max-von-Laue-Gymnasiums sind öffentlich und jedenfalls nicht als Lehrerstellplätze einzurichten.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese sechs Stellplätze sowie die zwei und sechs Stellplätze vor den Häusern Nr. 2a bis 12 möglichst als reine Anwohnerparkplätze auszuweisen, da in diesem innenstadtnahen Bereich besonders großer Parkdruck herrscht.

Im Plan A.1.2 – BA 1 (Süd) - zwischen Rizzastraße und Roonstraße

4. Die Verwaltung wird aufgefordert, Unterflur-Wertstoffcontainer nicht zwischen der Hofeinfahrt zum Cusanus-Gymnasium und der Roonstraße, sondern auf der östlichen Seite vor Haus Nr. 19 anstelle von Pollern zu platzieren.
5. An der aktuell geplanten Stelle der Unterflur-Wertstoffcontainer sollen mehrere Stellplätze eingerichtet werden.

Sollte die Verlegung der Wertstoffcontainer nicht realisierbar sein, soll zwischen ihrer aktuell geplanten Stelle und der Roonstraße mindestens ein Stellplatz eingerichtet werden.

Im Plan A.2.1 – BA 2 (Nord) - Von der Roonstraße bis zum Markenbildchenweg

6. Die Postschränke an dem westlichen Fußgängerübergang Markenbildchenweg werden nicht in die Grünfläche, sondern nördlich neben die nahen sechs Fahrradbügel versetzt.

Im Plan A.2.2 - BA 2 (Süd) - zwischen Markenbildchenweg und Johannes-Müller-Straße

7. Die Verwaltung wird aufgefordert, die hier befindlichen Stellplätze – bis auf Behinderten-Parkplätze - möglichst als reine Anwohnerparkplätze auszuweisen, da an dem Krankenhaus-Quartier besonders großer Parkdruck herrscht.

Im Plan A.3.1 – BA 3 - Von Johannes-Müller-Straße bis Ludwigstraße

8. Als Ersatz für die an der westlichen Ecke Südallee / Johannes-Müller-Straße entfallenden sehr geräumigen Behindertenparkplätze, die in der Regel von Kleinbussen für den Rollstuhltransport belegt werden, ist mehr Ersatz erforderlich als die zwei beidseitig längs an der Südallee markierten Behindertenparkplätze – zumal der östliche Stellplatz zwischen Johannes-Müller-Straße und Krankenhauszufahrt durch eine Baumscheibe eingeengt wird.
9. Die Verwaltung wird aufgefordert, die hier im weiteren Verlauf beidseits der Südallee befindlichen Stellplätze – bis auf Behinderten-Parkplätze und Carsharing-Plätze - möglichst als reine Anwohnerparkplätze auszuweisen, da an dem Krankenhaus-Quartier besonders großer Parkdruck herrscht.

Im Plan A.4.1 – B 4 (Nord) - Von Ludwigstraße bis St Josef Straße

10. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob – wie rund um die Kirche - ein zur Fahrbahn schräges oder gar senkrechtes Parken – gegebenenfalls in Verbindung mit den Rasengittersteinen - mehr Stellplätze als aktuell geplant ermöglicht. Es soll die Variante realisiert werden, mit welcher mehr Parkplätze eingerichtet werden.
11. Der letzte östliche Stellplatz vor der St. Josef-Straße soll nicht als Behindertenparkplatz ausgewiesen werden, da er durch direkt zum Gehweg hin angrenzende fünf Fahrradbügel beeinträchtigt wird.
12. In diesem Abschnitt bleibt die bisherige reine Anwohner-Parkberechtigung bestehen.

Im Plan A.4.2 – B 4 (Süd) – Rund um die St. Josef-Kirche

13. In diesem Abschnitt bleibt die bisherige reine Anwohner-Parkberechtigung bestehen.
14. Die aktuell vor Haus Nr. 1 geplanten 4 Carsharing-Stellplätze sind – wenn überhaupt an der Kirche - westlich der Kirche einzurichten, da am aktuell geplanten Standort wegen der Nähe zu Pfarrsaal etc. traditionell Stadtteilveranstaltungen wie Kirmes, Krebbelchen-Fest, Pfarrfest und anderes stattfinden.
15. Der heute durch abgesenkten Bordstein und Markierung existente, wenn auch schlecht gepflegte freie Übergang vom Pfarrsaal zu der Kirche (insbesondere für Kinderwagen und Rollstühle) soll wieder eingerichtet werden.
16. Der heute existente Schacht für den Kirmesbaum muß erhalten und für den Antransport eines Kirmesbaumes zugänglich bleiben. Gegebenenfalls ist er in Abstimmung mit dem Kirmesverein St. Josef gleichwertig neu einzubauen.
17. Es ist zu prüfen, ob die vor Haus Nr. 12a dargestellte Werbetafel entbehrlich ist.

Begründung

Die auf dem Wettbewerbsentwurf des Büros MANN beruhende Konkretisierung der Planung ist insgesamt schlüssig und klar.

a)

Allerdings kann die über die Entwurfsplanung weit hinausgehende Reduzierung von Kfz-Stellplätzen nicht hingenommen werden.

Zwar können die erläuternden Hinweise nachvollzogen werden – die Hinweise auf Überfahrflächen für Feuerwehr und Entsorgungsfahrzeuge an den Wendestellen, auf Zufahrten und auf die Forderungen der Bundespolizei.

Allerdings war zum Zeitpunkt des Wettbewerbsentwurfs die Bundespolizei nur mit einer Hausfront an der Südallee vertreten. Die nun von der Bundespolizei an der Ostseite verlangten zusätzlichen Freiflächen sollen daher zumindest durch das Platzieren der Unterflur-Wertstoffbehälter besser genutzt werden. Die aktuell für die Wertstoffbehälter geplanten Flächen auf der Westseite können für Stellplätze genutzt werden.

Bisherige Bereiche für reines Anwohner-Parken sollen ausdrücklich erhalten bleiben. Der durch die Reduzierung von Stellplätzen sich drastisch erhöhende Parkdruck soll durch massive Ausdehnung dieser reinen Anwohner-Parkberechtigung gemindert werden. Gleichzeitig wird auf diese Weise der ortsfremde Kfz-Verkehr auf der Suche nach Parkplätzen auf Dauer, wenn bekannt ist, daß hier reines Anwohner-Parken gilt, deutlich reduziert.

b)

Die Einrichtungen des Ev. Stifts werden aufgrund des Schwerpunktangebots für Rollstuhlfahrer in besonders hohem Maß von Personen angefahren, Pkw oder Kleinbus die kommen und im Straßenraum aus dem Kfz – oft ohne fremde Hilfe – in den mitgeführten Rollstuhl wechseln. Für diese Personen bedeutet die aktuelle Planung eine deutliche Verschlechterung. Denn die Zahl der Behindertenparkplätze an der Südallee wird reduziert; vor allem entfallen die geräumigen Plätze im westlichen Kreuzungsbereich der Johannes-Müller-Straße. Dem wird durch den Änderungsantrag entgegengewirkt.

c)

Die Planung rund um die St. Josef-Kirche sieht unverändert senkrechte Parkbuchten zur Fahrbahn vor. Dies und die atmosphärisch wertvolle Verwendung alter Pflastersteine für die Parkflächen werden ausdrücklich begrüßt.

Auch die deutliche Umgestaltung der Fläche zwischen Apsis und Schenkendorfstraße ist gelungen: Die Bündelung von Stellflächen einerseits und die Gestaltung eines Grün- und Begegnungsraumes im Süden andererseits nach Süden.

Allerdings sind traditionellen Nutzungen übersehen worden. Carsharing-Stellplätze dürfen nicht östlich der Kirche eingerichtet werden, wo nicht nur Gemeinde-Veranstaltungen die Flächen häufig im Jahr belegen. Auch die Tradition des Kirmesbaumes in der Grünfläche nahe der Schenkendorfstraße muß beachtet und mit einem entsprechenden Schacht samt Freiraum zum Aufstellen erhalten werden.

Auswirkungen:

Die Änderungen haben gegenüber der aktuellen Planung keine, wenn überhaupt nur sehr geringe finanzielle Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Klima haben die Änderungen nicht.

Für die Belange von Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sind die beantragten Änderungen von großem Vorteil.